



Vorschläge zur Förderung der Mitarbeiter-Beteiligung von CDU und SPD liegen vor

Die Arbeitsgruppen von CDU/CSU und SPD präsentieren nun ihre Vorschläge zur Verbesserung der Mitarbeiter-Beteiligung. Wir haben die Kernpunkte der Programme ermittelt und wollen Sie im Rahmen einer Umfrage um Ihre Meinung bitten.

Beide Programme haben zum Ziel, die betriebliche Partnerschaft zwischen Unternehmen und Mitarbeitern zu fördern. Dabei soll die Vereinbarung von Mitarbeiter-Beteiligungsmodellen grundsätzlich eine freiwillige Entscheidung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellen.

Der Vorschlag der SPD hat eine Vereinfachung der Administration von Beteiligungsmodellen zum Ziel. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird ein Ausbau der finanziellen Förderung dagegen zurückhaltend bewertet. Ein Aufbau von Landesförderprogrammen, wie etwa in Rheinland-Pfalz jüngst realisiert, wird dagegen begrüßt.

Im Bereich des 5. VermBG schlägt die SPD eine Erhöhung der Sparzulage von 18% auf 20% und eine Steigerung der Einkommensgrenzen vor, bis zu denen Mitarbeiter Sparzulage-berechtigt sind. Hier wird z.B. für Verheiratete ein Betrag von € 40.000 genannt. Die Förderung über den § 19a EStG soll von bisher € 135 auf € 240 erhöht werden. Einkommensgrenzen sind hier nicht genannt.

Darüber hinaus wird der Aufbau eines Deutschlandfonds vorgeschlagen, an dem die Mitarbeiter Beteiligungsanteile erwerben können. Der Erwerb wird vom Unternehmen finanziell gefördert. Das dem Fonds zur Verfügung stehende Kapital soll zur Gewährung von mezzaninen Beteiligung an diejenigen Unternehmen, die mit ihren Mitarbeitern Vereinbarung zur Mitarbeiter-Beteiligung geschlossen haben, dienen. Die Entscheidung über die Bereitstellung des Kapitals und die Höhe seiner Verzinsung liegt beim Fonds selber, der Rating-ähnliche Bewertungsverfahren durchführt. Über den Fonds wird eine Streuung von Risiken erreicht, was einer Insolvenzversicherung der Einlagen gleichkommt. Darüber hinaus sichert er eine Rückgabe der Anteile an den Fonds z.B. bei Arbeitsplatzwechsel.

Die Unionsparteien wollen mit Ihrem Vorstoß betriebliche Bündnisse für soziale Kapitalpartnerschaften fördern und geben ihrem Programm einen etwas anderen Charakter. Hier steht die direkte Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmen im Vordergrund, wenn auch die Begründung von Fonds auf regionaler Ebene oder innerhalb von Branchen nicht ausgeschlossen werden soll.

Grundsätzlich sollen den Mitarbeitern und Unternehmen alle bisher bekannten und praktizierten Beteiligungsformen zur Verfügung stehen. Insolvenzversicherungen sind dort vorzunehmen, wo sie gesetzlich erforderlich sind (z.B. beim Mitarbeiter-Darlehen), werden jedoch bei gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen nicht ausdrücklich gefordert (Risikokapital).

Finanziell gefördert werden im CDU/CSU-Modell Beteiligungen weiterhin über den § 19a EStG mit bis zu € 500, der Arbeitnehmern mit einem Einkommen von bis zu €47.700 jährlich zugänglich sein soll. Darüber hinaus können Beschäftigte einen Entgeltanteil steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig, in Kapitalbeteiligungen umwandeln. Bruttolohnumwandlung und § 19a EStG-Freibetrag dürfen die Grenze von € 1.000 nicht übersteigen. Mitarbeiter-Beteiligungen oder Erlösbestandteile können, ohne dass eine Besteuerung erfolgt, auch in Altersvorsorgeprodukte umgewandelt werden.

Die Detailinhalte der Programme senden wir Ihnen gerne per E-Mail auf Anfrage zu.

Unsere Umfrage, in der wir Sie darüber befragen, von welchem der Programme Sie bessere Effekte erwarten, finden Sie hier>>. Sollten Sie uns darüber hinaus aber auch noch weitere Eindrücke und Stellungnahmen mitteilen, freuen wir uns über Ihre Nachricht unter info@giz-gmbh.de .

Forchheim, 29.06.2007

Gesellschaft für innerbetriebliche Zusammenarbeit GIZ GmbH

Birkenfelderstr. 22a, D-91301 Forchheim

Tel. 0 91 91 / 64 01 80

info@giz-gmbh.de

www.mitarbeiter-beteiligung.de



Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Prof. Dr. dres. h.c. Eduard Gaugler

Geschäftsführer: Prof. Dr. Hans J. Schneider

HRB München Nr. 45 512

Bankverbindung: Dresdner Bank AG (BLZ 760 800 40) Konto 7 207 979

[STARTSEITE](#)[WIR ÜBER UNS](#)[MITARB.-BETEILIGUNG](#)[KAPITALBETEILIGUNG](#)[ERFOLGSBETEILIGUNG](#)[INVESTIVKAPITAL](#)[PARTNERSCH.-ENTW.](#)[SONSTIGE LEISTUNGEN](#)[HONORARGESTALTUNG](#)[REFERENZEN](#)[VERANSTALTUNGEN](#)[GIZ IN DER PRESSE](#)[NEWSLETTER MAB](#)[DOWNLOADS](#)[MAB-KNOW HOW](#)[▶ IHRE MEINUNG](#)[MITARBEITER](#)[KONTAKTFORMULAR](#)[ANFAHRT](#)[LINKS](#)[IMPRESSUM](#)

IHRE MEINUNG

[Frage 1](#)[Frage 2](#)[Frage 3](#)[Frage 4](#)[Frage 5](#)[Frage 6](#)

UMFRAGE

Auf den nachfolgenden vier Seiten stellen wir Ihnen Fragen zu Ihrer Einstellung bezüglich der Vorschläge von CDU und SPD zur Förderung der Mitarbeiter-Beteiligung.

Bitte nehmen Sie sich eine Minute Zeit, um die Fragen zu beantworten.

Nach jeder Antwort erhalten Sie eine Auswertung, wie Sie und vorherige Befragte insgesamt Stellung bezogen haben.

Selbstverständlich ist die Erhebung anonym; persönliche Daten werden nicht abgefragt.

Aus technischen Gründen sind hier nur geschlossene Fragen möglich. Sehr interessieren wir uns aber auch über Ihre weitergehenden Gedanken, die wir gerne unter info@giz-gmbh.de empfangen.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe!

[Druckbare Version](#)